



KULTUSMINISTER KONFERENZ

Vereinbarung über die Anerkennung des „International Baccalaureate Diploma/ Diplôme du Baccalauréat International“

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.03.1986 i. d. F. vom 26.11.2020)

SEKRETARIAT DER KULTUSMINISTERKONFERENZ

BERLIN · Taubenstraße 10 · 10117 Berlin · Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin · Telefon +49 30 25418-499
BONN · Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn · Postfach 22 40 · 53012 Bonn · Telefon +49 228 501-0

1. Ein nach den Bestimmungen der/des "International Baccalaureate Organisation (IBO)/Office du Baccalauréat International" erworbenes "International Baccalaureate Diploma/Diplôme du Baccalauréat International" wird als Hochschulzugangsqualifikation anerkannt, wenn es nach einem Besuch von mindestens zwölf aufsteigenden Jahrgangsstufen an Schulen mit Vollzeitunterricht erworben worden ist und die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind:
 - a) Unter den sechs Prüfungsfächern des "International Baccalaureate Diploma/Diplôme du Baccalauréat International" (IB) müssen folgende nach der Terminologie des IB bezeichnete Fächer sein:
 - zwei Sprachen auf dem Niveau A oder B (davon mindestens eine fortgesetzte Fremdsprache als "Language A"¹ oder „Language B HL“²),
 - ein naturwissenschaftliches Fach (Biology, Chemistry, Physics),
 - Mathematik (Mathematics: Analysis and Approaches³ oder Mathematics: Applications and Interpretation³)⁴,
 - ein gesellschaftswissenschaftliches Fach (History, Geography, Economics, Psychology, Philosophy, Social Anthropology, Business and Management, Global Politics).

Das sechste verbindliche Fach kann außer den genannten Fächern eines der nachfolgenden nach der Terminologie des IB bezeichneten Fächer sein:

- Art/Design⁵, Music, Theatre Arts⁶; Film, Literature and Performance, eine weitere moderne Fremdsprache, Latin, Classical Greek, General

¹ Ab Prüfung 2013 Language A: Language and Literature oder Language A: Literature.

Für Schülerinnen und Schüler, die an ihrer Schule keinen Unterricht in ihrer Muttersprache erhalten können, kann ein entsprechender School supported self-taught-Kurs als Language A: Literature SL anerkannt werden.

² Gilt ab Prüfung 2013.

³ Absolventinnen und Absolventen, die mit dem Prüfungstermin 2021 Mathematics: Analysis and Approaches SL oder Mathematics: Applications and Interpretation SL nachweisen, kann nur ein fachgebundener Hochschulzugang für Fachhochschulen und Universitäten für Studienfächer, die nicht dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich zuzuordnen sind, eröffnet werden.

Ausnahme: Absolventinnen und Absolventen der in den Anlagen 1 und 2 aufgelisteten Schulen erfüllen im Fach Mathematik die einschlägigen Anforderungen, sodass diesen ein allgemeiner Hochschulzugang zu eröffnen ist mit vereinbarungsgemäßem Erwerb des IB-Diplomas.

⁴ Bis einschließlich Prüfung 2020 Mathematics SL (vor 2006 Mathematical Methods) oder Mathematics HL oder Further Mathematics in Verbindung mit Mathematics HL.

⁵ Heißt seit Mai 2000 Visual Arts.

⁶ Heißt ab Prüfung 2009 Theatre.

Chemistry, Applied Chemistry, Environmental Systems⁷, Computer Science, Design Technology, World Religions, Sports exercise and health science.

- b) Unter den drei im Rahmen des "International Baccalaureate Diploma/Diplôme du Baccalauréat International" auf dem „Higher Level“ nachzuweisenden Fächern muss entweder Mathematik oder ein naturwissenschaftliches Fach, d. h. Biology, Chemistry oder Physics, sein.
 - c) Alle Fächer müssen im „IB-Diploma Programme“ durchgängig, d. h. zweijährig aufsteigend, belegt worden sein.
 - d) Die geforderten sechs Fächer müssen mindestens mit der IB-Note 4 benotet sein⁸.
Sofern in nur einem Fach die IB-Note 3 vorliegt, kann diese ausgeglichen werden, wenn in einem weiteren Fach auf mindestens demselben Anspruchsniveau mindestens die IB-Note 5 und insgesamt mindestens 24 Punkte erzielt worden sind.
 - e) Deutsche Zeugnisinhaber, die an einer Schule im Ausland mit IB-Programm Deutsch nicht betreiben, müssen vor Aufnahme eines Studiums in Deutschland hinreichende Deutschkenntnisse nachweisen; das Nähere wird durch landesrechtliche Bestimmungen geregelt.
2. Sofern die Bedingungen gemäß Ziffer 1 nicht erfüllt sind, ist zur Anerkennung als Hochschulzugangsqualifikation das erfolgreiche Ablegen einer zusätzlichen Prüfung gemäß der "Rahmenordnung für den Hochschulzugang mit ausländischen Bildungsnachweisen, für die Ausbildung an den Studienkollegs und für die Feststellungsprüfung" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.04.1994 in der jeweils geltenden Fassung) erforderlich. Die Anerkennung als fachgebundene Hochschulzugangsqualifikation wird auch möglich durch ein erfolgreiches Hochschulstudium von einem Jahr in einem Land, dessen Reifezeugnisse in Deutschland den Hochschulzugang direkt oder nach einem einjährigen erfolgreichen

⁷ Heißt ab Prüfung 2010 Environmental Systems and Societies.

⁸ (IB-Nichtbestehensnoten: 1 = very poor/très faible
2 = poor/faible
3 = mediocre/médiocre
IB-Bestehensnoten: 4 = satisfactory/satisfaisant
5 = good/bon
6 = very good/très bon
7 = excellent/excellent)

Studium eröffnen.

3. Die Durchschnittsnote für ein "International Baccalaureate Diploma/Diplome du Baccalauréat International" wird in dem Land berechnet, in dem das Zeugnis bewertet wird. Dabei wird das Verfahren gemäß der "Vereinbarung über die Festsetzung der Gesamtnote bei ausländischen Hochschulzugangsberechtigungen" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.03.1991 in der jeweils geltenden Fassung) mit der nachstehenden, auf das IB bezogenen spezifischen Regelung zugrundegelegt.

Bei der Berechnung der Durchschnittsnote (N) wird von der im "International Baccalaureate Diploma/Diplome du Baccalauréat International" ausgewiesenen Gesamtpunktzahl (P) sowie von 42 Punkten als maximaler Punktzahl (Pmax) und von 24 Punkten als minimaler Punktzahl (Pmin) ausgegangen; dabei werden die ggf. erreichten Zusatzpunkte mitberücksichtigt, Gesamtpunktzahlen zwischen 42 (Pmax) und 45 Punkten (höchstmögliche Punktzahl des IB zuzüglich der maximal erreichbaren 3 Zusatzpunkte) werden der deutschen Durchschnittsnote 1,0 gleichgesetzt.

Die Umrechnung erfolgt nach folgender Formel:

N	=	1 + 3	$\frac{P_{\max} - P}{P_{\max} - P_{\min}}$
mit			
N	=	gesuchte Note (Durchschnittsnote)	
P	=	im Zeugnis ausgewiesene Gesamtpunktzahl	
Pmax	=	42 Punkte (IB-Gesamtpunktzahl ohne Zusatzpunkte)	
Pmin	=	24 Punkte (unterer Eckwert)	
N	=	1,0 (für $42 \leq P \leq 45$)	

4. Die IBO unterrichtet die Kultusministerkonferenz kontinuierlich über eventuelle Änderungen der Abschlussprüfung (Anforderungen, Inhalte, Organisation) und gibt der deutschen Schulaufsicht Gelegenheit, Einblick in die Arbeit der Schulen zu nehmen. Bei Beratungsbedarf oder auf Wunsch eines Landes prüft der Beirat für die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB), ob die Voraussetzungen für die Anerkennung des IB noch gegeben sind.
5. Dieser Beschluss tritt am Tage der Verabschiedung durch die

Kultusministerkonferenz in Kraft.



KULTUSMINISTER KONFERENZ

Anlage 2

Schulen mit gemischsprachigem IB (GIB), deren Absolventinnen/Absolventen aufgrund einer gesonderten Vereinbarung mit der IBO/ZfA bei Belegung von Mathematics: Analysis and Approaches SL oder Mathematics: Applications and Interpretation SL ein allgemeiner Hochschulzugang eröffnet werden kann

(Stand: 16.12.2020)

Lfd. Nr.	Land	Name der Schule	Geltungsbeginn (Prüfung)
1	Argentinien	Pestalozzi-Schule Buenos Aires	2021
2	Argentinien	DS Villa Ballester Buenos Aires	2021
3	Argentinien	DS Temperley	2021
4	Bolivien	DS Santa Cruz de Bolivia	2021
5	Chile	DS Concepción	2021
6	Chile	DS Thomas Morus Santiago	2021
7	Chile	DS Valdivia	2021
8	Chile	DS Valparaíso	2021
9	Ecuador	DS Cuenca	2021
10	Ecuador	DS Guayaquil	2021
11	El Salvador	DS San Salvador	2021
12	Kolumbien	DS Barranquilla	2021
13	Kolumbien	DS Cali	2021
14	Kolumbien	DS Medellín	2021
15	Mexiko	DS Guadalajara	2021
16	Nicaragua	DS Managua	2021
17	Paraguay	DS Asunción	2021
18	Peru	DS Max Uhle Arequipa	2021
19	Peru	Beata Imelda, Lima	2021
20	Ägypten	Deutsche Schule Beverly Hills, Kairo	2021
21	Ägypten	Neue Deutsche Schule Alexandria	2021
22	Ägypten	Deutsche Schule Hurghada	2021
23	Äthiopien	DS Addis Abeba	2021
24	Irak	DS Erbil	2021
25	Katar	DIS Doha	2021
26	Libanon	DS Beirut	2021
27	Russland	DS Sankt Petersburg	2021

SEKRETARIAT DER KULTUSMINISTERKONFERENZ

BERLIN · Taubenstraße 10 · 10117 Berlin · Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin · Telefon +49 30 25418-499
BONN · Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn · Postfach 22 40 · 53012 Bonn · Telefon +49 228 501-0